

Vorlage Nr. I/ 236/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Leistungsentgelt nach § 18 TVöD hier: Abschluss einer Dienstvereinbarung

A Problem

Der Magistrat hatte zuletzt am 04.12.2024 (Vorlage Nr. I/279/2024) mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“ geschlossen. Die Dienstvereinbarung galt ohne Nachwirkung bis zum 31.12.2024.

Es sind Regelungen für das Haushaltsjahr 2025 zu treffen.

B Lösung

Der Magistrat schließt mit dem Gesamtpersonalrat die in der Anlage beigefügte Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Finanzmittel dürfen ausschließlich zweckentsprechend verwendet werden und stehen dem Haushalt daher nicht zur Verfügung. Die erforderlichen Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung für 2025 auskömmlich veranschlagt.

Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Mitbestimmungsgremien sind zeitgleich beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat, vertreten durch den Oberbürgermeister, schließt mit dem Gesamtpersonalrat, vertreten durch den Vorsitzenden, die anliegende Dienstvereinbarung „Leistungsentgelt“.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage1:Dienstvereinbarung Leistungsentgelt 2025